

1 Wählen Sie die Kartenvariante, die am besten zu Ihnen passt

Für Einsteiger

Die **BasicCard** ist eine Debitkarte und funktioniert auf Guthabenbasis.

- Bis zu 2.000 € aufladen und auf Guthabenbasis bezahlen (bei Offline-Umsätzen sind Überziehungen möglich)
- Ausgabenkontrolle jederzeit online, mobil oder telefonisch

Kernzielgruppe: Jugendliche ab zwölf Jahren und sicherheitsbewusste Kunden

Für Vielseitige

Die **ClassicCard** ist perfekt für alle, die ganz einfach jederzeit und überall bargeldlos bezahlen möchten.

- Innerhalb des abgestimmten Limits immer liquide sein
- 4 % Reisebonus¹ über den Reiseservice VR-MeineReise

Kernzielgruppe: Mitten-im-Leben-Kunden

2 Wählen Sie Ihr Wunsch-Design



Für Anspruchsvolle

Die **GoldCard** bietet jede Menge Mehrwertleistungen, die sich schnell bezahlt machen.

- 7 % Reisebonus¹ über den Reiseservice VR-MeineReise
- Umfangreiches Versicherungspaket

Kernzielgruppe: Mitten-im-Leben-Kunden, die gerne reisen und sich etwas gönnen möchten

3 Ihre Vorteile für mehr Lifestyle

- **Entertainment:** Profitieren Sie mit unserem Mehrwertprogramm vr-entertain.de von Tickets für atemberaubende Konzerte, Musicals und Shows sowie von attraktiven Vorteilsangeboten und regelmäßigen Gewinnspielen.
- **Bargeldlos:** Bezahlen Sie weltweit bei Millionen Mastercard bzw. Visa Akzeptanzstellen sowie im Internet.
- **Kontaktlos und mobil:** Überall dort, wo Sie das Kontaktlos-Zeichen sehen, können Sie mit Ihrer Karte kontaktlos bezahlen. Nutzen Sie Ihre Karte auch für Zahlungen mit Ihrem Android oder Apple Smartphone.
- **Bargeld abheben:** Versorgen Sie sich mit Bargeld, weltweit an Millionen Geldautomaten, in vielen Geschäften und an Bankschaltern.

¹ Alle Buchungen bzw. Änderungen müssen über www.vr-meinereise.de powered by Urlaubsplus erfolgen und mit Ihrer Mastercard oder Visa Karte bezahlt werden. Urlaubsplus überweist Ihnen den Reisebonus i. d. R. im übernächsten Monat nach Reiseantritt auf Ihr angegebenes Girokonto (bei Nur-Flug pauschal 10 € p.P. und Buchung). Erläuterungen zum bonusfähigen Reisepreis entnehmen Sie bitte den „Bestimmungen für den Reisebonus“ auf www.vr-meinereise.de.

Alles inklusive – Ihre Vorteile für mehr Sicherheit

- **Info-Service:** Bei jedem Einsatz der Karte können Sie sich in der VR BankingApp benachrichtigen lassen.
- **Online-Einkäufe:** Online-Einkäufe sind mit den Sicherheitsverfahren Mastercard® Identity Check™ bzw. Visa Secure abgesichert.
- **(Wunsch-)PIN:** Ihre Einkäufe sichern Sie mit einer PIN ab, die Sie selbst festlegen können.
- **Schnelle Hilfe:** Bei Fragen hilft der Karten- und Sperrservice rund um die Uhr.
- **Keine Haftung im Schadensfall:** Bei Verlust und missbräuchlichem Einsatz durch Dritte haften Sie grundsätzlich nicht, wenn Sie die Sorgfaltspflichten im Umgang mit Ihrer Karte beachtet haben – zum Beispiel getrennte Aufbewahrung von PIN und Karte.
- **Transparenz:** Ihre Umsätze und Ihren Kontostand sehen Sie übersichtlich auf der monatlichen Abrechnung und können Sie jederzeit online, mobil oder telefonisch abfragen (ClassicCard und GoldCard).

Versicherungsart	Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslandsreise-Krankenversicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reiserücktrittskosten-Versicherung	Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus
Leistungen	<p>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der GoldCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Todesfall 256.000 € • Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € • Unfall-Service bis zu 8.000 € • Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag • Kurbelhilfe bis zu 11.000 € • Kosten für kosmetische Operationen bis zu 2.600 € • Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 €. 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung im Krankheitsfall (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes) • Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung • Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll) • Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person) • Im Todesfall Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland • Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 € • Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Vorauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkautions von bis zu 12.500 € • Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 € • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. 	<p>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel, sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. • Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich. • Gilt nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat. 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Kraftködern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 € • Abschleppkosten bis 150 € • Bergungskosten in voller Höhe • Bahn- / Lufttransportkosten für notwendige Ersatzteile • Übernachungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 60 € pro Person/Nacht für max. drei Übernachtungen am Schadensort • oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 35 €) • oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (max. sieben Tage bis 50 €/Tag) • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. 	<p>Die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchkosten-Versicherung bietet den GoldCard-Inhabern Versicherungsschutz aus den folgenden Gründen und in folgendem Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherte Rücktritts-/Abbruchgründe sind z. B. unerwartet schwere Erkrankungen, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit. • Erstattet werden bei einem Reiserücktritt die vertraglich geschuldeten Stornokosten und bei einem Reiseabbruch die zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen. • Die maximale Versicherungssumme beträgt 10.000 € je Familie und Schadensfall, jedoch höchstens 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall. • Der Selbstbehalt je Versicherungsfall und Reise beläuft sich auf 300 €. • Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen. 	<p>Der Reiseservice der Urlaubspus GmbH bietet GoldCard Inhabern folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisebonus von 7 % nach Reisebuchung. Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen. • Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. gilt die Rückvergütung. • Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket. • Der Reisebonus von 7 % erfolgt auf den bonusfähigen Reisepreis für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubspus. Die Erstattung des Reisebonus für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. • Alle Details finden Ihre Kunden in den Bestimmungen zum Reisebonus auf www.vr-meinereise.de
Voraussetzungen Karteneinsatz	Abhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Abhängig sowie Buchung über www.vr-meinereise.de oder telefonisch
Berechtigter Personenkreis	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ³	Familie
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit ⁴	Weltweit ⁴	Europaweit ⁵	Weltweit	Weltweit

Ersparnis bei einer Reise von 3.100 €⁶

Auslandsreise-Krankenversicherung	28 €
Reise-Service-Versicherung	56 €
Auslands-Schutzbrief-Versicherung	19 €
Reiserücktrittskosten-Versicherung	105 €
7 % Reisebonus	217 €
Gesamt	425 €

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die unter kreditkarten-versicherungen.ruv.de zum Download bereit stehen bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen. Der Versicherungsschutz bei Geschäftsreisen für die oben genannten Kreditkarten besteht nur, sofern die jeweilige Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person beantragt und ausgestellt wurde und – sofern für die jeweiligen Versicherungen relevant – die Buchungsunterlagen und/oder die Stornounterlagen ebenfalls auf den Namen dieser natürlichen Person ausgestellt wurden und die Abrechnung der jeweiligen Geschäftsreise ausschließlich über das Konto dieser natürlichen Person und nicht über ein Firmenkonto erfolgt.

² Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat, sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, mit dem der/die Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

³ Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/-in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, mit dem der/die Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der EU/des EWR haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadeneignisse in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadeneignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/Karteninhaberin bzw. der versicherten Person.

⁶ Verkehrsmittel-Unfallversicherung nicht berücksichtigt.